



**EVROPSKÁ UNIE**  
Evropský fond pro regionální rozvoj  
Operační program Podnikání  
a inovace pro konkurenčeschopnost

**VERGABEDOKUMENTATION  
UND  
ANWEISUNGEN FÜR DIE AUSARBEITUNG DES  
ANGEBOTES**

im offenen Verfahren laut Gesetz Nr. 134/2016, Slg. über die öffentliche  
Auftragsvergabe in geltender Fassung (nachfolgende GÖAV genannt)

**für den Auftrag auf der Grundlage einer Rahmenvereinbarung**

**„Rahmenvereinbarung – Lieferung von  
Kohlenfaser“**



## 1 IDENTIFIKATION DES AUFTAGGEBERS

### 1.1 Auftraggeber

Firma:	<b>ALLIGARD s.r.o.</b>
Rechtsform:	112 – Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Adresse:	č.p. 44, CZ-357 51 Libavské Údolí
ID/UID:	25200933/ CZ25200933
Satzungsgemäßer Vertreter:	Dr. iur. Jan Durný Werner Anton Sinz Alexander Rolf Albani

### 1.2 Beauftragte Person

Firma:	<b>SANCHO PANZA, s.r.o.</b>
Adresse:	V Aleji 264/2, CZ-360 06 Karlovy Vary
ID/UID:	25207555 / CZ25207555
Satzungsgemäßer Vertreter:	Dipl.-Ing. Jan Novotný
Kontaktperson	Dipl.-Ing. Vojtěch Skopový skopovy@sanchopanza.cz, +420 603 271 081

## 2 BESTIMMUNG DES AUFTAGSGEGENSTANDES

### 2.1 Name des Auftrages

„Rahmenvereinbarung – Lieferung von Kohlenfaser“

### 2.2 Gegenstand der Auftragserfüllung

Der Gegenstand des Auftrages ist der Abschluss einer Rahmenvereinbarung zwischen dem Auftraggeber und einem Lieferanten bezüglich der Lieferung von Kohlenfaser für das Stricken von Textilien. Spezifikation der Lieferung:

#### Kohlenfaser vom Typ 48K\_3200 tex

- Dichte: 1,8 g/cm<sup>3</sup>
- Spulengewicht: 6 – 8,5 kg
- Abwickeln: Außenabwickeln der Spule

#### Kohlenfaser vom Typ 12K\_800 tex

- Dichte: 1,8 g/cm<sup>3</sup>
- Spulengewicht: 6 – 8,5 kg
- Abwickeln: Außenabwickeln der Spule

### 2.3 Erfüllungsort des Auftrages

Der Erfüllungsort des Auftrages ist der Sitz des Auftraggebers: Hausnr. 44, CZ-357 51 Libavské Údolí.

### 2.4 Dauer der Auftragserfüllung

Der vorausgesetzte Termin des Abschlusses der Rahmenvereinbarung ist Mai 2018.

Der vorausgesetzte Termin der Beendigung der Rahmenvereinbarung ist 19.04.2020.



Die einzelnen Aufträge für die Lieferung von Material werden in diesem Termin verlaufen. Der vorausgesetzte Liefergesamtumfang beträgt 54 Tonnen Kohlenfaser, im Verhältnis 90 % Kohlenfaser vom Typ 48K\_3200 tex und 10 % Kohlenfaser vom Typ 12K\_800tex. Der Auftraggeber verpflichtet sich im Rahmen der Rahmenvereinbarung nicht, den ganzen vorausgesetzten Umfang der Lieferungen abzunehmen.

## 2.5 Vorausgesetzter Auftragswert

Der vorausgesetzte Wert aller Aufträge der Rahmenvereinbarung beträgt 16 224 000,- CZK ohne MwSt.

## 3 QUALIFIKATION

Der Auftraggeber fordert in den Angeboten Qualifikationsnachweise in folgendem Umfang:

1. Nachweis des Erfüllens der Bedingungen der **erforderlichen Grundkompetenz** in Beziehung zur Tschechischen Republik laut § 74 GÖAV. Der Lieferant weist das Erfüllen der Bedingungen der erforderlichen Grundkompetenz in Beziehung zur Tschechischen Republik durch Vorlage folgender Unterlagen nach:

- a) Strafregisterbescheinigung in Beziehung zu § 74 Abs. 1 lit. a),
- b) Bestätigung des zuständigen Finanzamtes in Beziehung zu § 74 Abs. 1 lit. b),
- c) schriftliche eidesstattliche Erklärung in Beziehung zur Verbrauchssteuer in Beziehung zu § 74 Abs. 1 lit. b),
- d) schriftliche eidesstattliche Erklärung in Beziehung zu § 74 Abs. 1 lit. c),
- e) Bestätigung der zuständigen Bezirksverwaltung in Beziehung zu § 74 Abs. 1 lit. d),
- f) Auszug aus dem Handelsregister, oder Vorlage einer schriftlichen eidesstattlichen Erklärung in dem Fall, dass keine Eintragung im Handelsregister vorliegt, in Beziehung zu § 74 Abs. 1 lit. e).

Ist der Lieferant eine juristische Person, dann müssen diese juristische Person und gleichzeitig jedes Mitglied des satzungsgemäßen Organs die Bedingungen laut Absatz 1 lit. a) erfüllen. Ist das Mitglied des satzungsgemäßen Organs eine juristische Person, dann müssen die Bedingungen laut Absatz 1 lit. a)

- a) diese juristische Person,
- b) jedes Mitglied des satzungsgemäßen Organs dieser juristischen Person und
- c) die Person, welche diese juristische Person im satzungsgemäßen Organ des Lieferanten vertritt, erfüllen.

2. Nachweis des Erfüllens der beruflichen Grundkompetenz in Beziehung zur Tschechischen Republik laut § 77 Abs. 1 GÖAV - der Teilnehmer legt den **Auszug aus dem Handelsregister** (weiter HR) oder einer anderen ähnlichen Evidenz vor, falls eine abweichende Rechtsvorschrift die Eintragung in eine solche Evidenz verlangt.

Die Dokumente, welche die erforderliche Grundkompetenz laut § 74 und berufliche Grundkompetenz laut § 77 Abs. 1 GÖAV nachweisen, müsse das Erfüllen des geforderten Grundkompetenz-Kriteriums spätestens in der Frist von 3 Monaten vor dem Tag der Einleitung des Vergabeverfahrens nachweisen.

In einem Fremdstaat ausgestellte Dokumente werden zusammen mit der einfachen Übersetzung in die tschechische Sprache vorgelegt.



Qualifikationsnachweise können durch den einheitlichen europäischen Nachweis laut § 87 GÖAV ersetzt werden.

#### 4 KRITERIEN FÜR DIE AUSWERTUNG DER ANGEBOTE

Das grundlegende Bewertungskriterium für die Auswertung der Angebote ist der niedrigste Angebotspreis. Der Bewerber führt im Angebot den Preis für 1 Kg Kohlenfaser Typ 48K\_3200 tex 1 und Preis für 1 Kg Kohlenfaser Typ 12K\_800tex.

Kriterium	Gewicht in %
Preis pro 1 Kg Kohlenfaser Typ 48K_3200 tex	90
Preis pro 1 Kg Kohlenfaser Typ 12K_800 tex	10

- Der Preis pro 1 kg Kohlenfaser wird in CZK ohne MwSt. angegeben, wobei der niedrigste Wert auch der günstigste ist. Angebote in Fremdwährung werden zum Zweck der Auswertung mit dem Kurs der ČNB, gültigem zum letzten Tag der Frist für die Angebotseinreichung, umgerechnet.

##### 4.1 Auswertungsart der Bewertungskriterien:

Der Gesamtpreis des Angebotes wird laut folgender Formel ausgerechnet:

*Preis für 1 kg Kohlenfaser Typ 48K\_3200 tex \* 0,9 + Preis für 1 kg Kohlenfaser Typ 12K 800 tex \* 0,1.* Die Angebote werden gemäß den Angebotspreisen geordnet. Das Angebot mit dem niedrigsten Auftragspreis gilt als das günstigste, das Angebot mit dem höchsten Auftragspreis als das am wenigsten geeignete.

#### 5 ART DER ERSTELLUNG DES ANGEBOTSPREISES

Der Angebotspreis pro 1 kg Kohlenfaser wird unter Anrechnung aller Kosten (Garantie, Gebühren, Zoll), Risiken (Versicherung) und der finanziellen Einflüsse (Materialpreisentwicklung, Inflationsrate) als der höchst zulässige definiert. Die spätere Erhöhung dieses Angebotspreises ist nicht möglich. Alle Preise werden mit getrennter Mehrwertsteuer angegeben.

Der Teilnehmer gibt den Angebotspreis pro 1 kg Kohlenfaser für beide Typen auf dem Deckblatt des Angebots (laut Anlage Nr. 1) an. Der Preis wird in CZK oder EUR ohne MwSt. angegeben. Im Falle der Angabe von unterschiedlichen Preisen in weiteren Teilen des Angebotes gilt der höchste dieser angegebenen Preise ohne MwSt.

#### 6 GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Der Bewerber legt einen Rahmenvereinbarungsentwurf vor. Die Rahmenvereinbarung wird mit einem Teilnehmer abgeschlossen, und zwischen dem Auftraggeber und dem Lieferanten, dessen Angebot auf der Grundlage der Bewertungskriterien als das günstigste ausgewertet wird. Für die Wirkungsdauer der Rahmenvereinbarung darf das Spektrum der Auftraggeber oder Lieferanten, die die Teilnehmer der Rahmenvereinbarung sind, nicht erweitert werden.

Die einzelnen Lieferungen von Kohlenfaser werden auf der Grundlage von vom Auftraggeber ausgestellten Bestellungen ablaufen. In der Bestellung werden die Materialmenge und der Liefetermin angegeben. Der Materialpreis basiert auf dem Angebot des Bewerbers pro 1 kg Faser und ist während der Gesamtdauer der Rahmenvereinbarung unveränderlich. Der Auftraggeber stellt die Bedingung, dass die eingekaufte Materialmenge auf der Grundlage



von Bestellungen von den aktuellen Bedürfnissen des Auftraggebers abhängen wird. Der maximale Bestellumfang während der Dauer der Rahmenvereinbarung beträgt 54 Tonnen Kohlenfaser.

Der Rahmenvereinbarungsentwurf wird in schriftlicher Form, unterzeichnet von einer für den Teilnehmer zur Verhandlung berechtigten Person, vorgelegt.

Die Rahmenvereinbarung muss beinhalten:

- Identifikation der Vertragsparteien einschließlich ID und UID, falls diese zugeteilt sind;
- Erfüllungsgegenstand (qualitativ und quantitativ konkretisiert), der Vertragsgegenstand muss mit dem Angebotsgegenstand des Teilnehmers und den Bedingungen der VD übereinstimmen;
- Preis ohne MwSt. und die Zahlungsbedingungen;
- Erfüllungszeit und Erfüllungsort;
- Werte der Kriterien aus dem erfolgreichen Angebot, die den Bewertungsgegenstand darstellten.
- Datum und Unterschrift der berechtigten Personen
- weitere obligatorische Anforderungen laut Gesetz Nr. 89/2012 Sb., des Bürgerlichen Gesetzbuches.

## 7 BEDINGUNGEN UND ANFORDERUNGEN DER ANGEBOTSERSTELLUNG

Die Angebote werden in einem zugeklebten Umschlag eingereicht, auf dem angeführt ist:

- die Aufschrift „Vergabeverfahren – nicht öffnen“
- der Name des Vergabeverfahrens „Rahmenvereinbarung – Lieferung von Kohlenfaser“
- die Adresse des Teilnehmers

Das Angebot des Teilnehmers wird in einer Ausfertigung in schriftlicher Form, in tschechischer, englischer oder deutscher Sprache und mit gebundenen Seiten eingereicht.

Der Inhalt des Angebotes:

- das Deckblatt des Angebotes laut der Anlage Nr. 1
- eine Beschreibung des Erfüllungsgegenstandes – Verzeichnis der technischen Parameter der gelieferten Ware – aus der Beschreibung muss eindeutig sein, dass die gelieferte Anlage die Anforderungen des Auftraggebers erfüllt
- einen Rahmenvereinbarungsentwurf, der die Anforderungen des Auftraggebers aus der Vergabedokumentation umfassen wird, und der von einer im Namen oder für den Teilnehmer zur Handlung berechtigten Person unterzeichnet wird.

## 8 ANFORDERUNGEN AN DIE ANGEBOTS VARIANTEN

Der Auftraggeber lässt keine Angebotsvarianten zu.

## 9 ZUSATZINFORMATIONEN

Zusatzinformationen und Erläuterung der Vergabedokumentation erfolgen laut § 98 GOAV.



## 10 FRIST UND ORT FÜR DIE EINREICHUNG DES ANGEBOTES

### 10.1 Frist für die Einreichung des Angebotes

Die Wettbewerbsfrist für die Einreichung der Angebote beginnt mit dem Tag, der dem Tag der Veröffentlichung des Auftrages im Merkblatt mit öffentlichen Aufträgen folgt, und endet am **12.04.2018 um 10:00 Uhr**. Entscheidend ist das Datum der Annahme des Angebotes, nicht das Versanddatum.

### 10.2 Ort für die Einreichung des Angebotes

Die Angebote können persönlich oder per Post an die Adresse der beauftragten Person eingereicht werden: SANCHO PANZA, s.r.o., V Aleji 264/2, CZ-360 06 Karlovy Vary.

Bei der Einreichung des Angebotes per Post gilt als Zeitpunkt der Einreichung die physische Übernahme.

## 11 ÖFFNEN DER ANGEBOTE

Das Öffnen der Angebote erfolgt am **12.04.2018 um 10:00 Uhr** an der Adresse SANCHO PANZA, s.r.o., V Aleji 264/2, CZ-360 06 Karlovy Vary.

Am Öffnen der Angebote dürfen die Teilnehmer teilnehmen, die das Angebot innerhalb der Frist für die Einreichung der Angebote eingereicht haben.

## 12 SONSTIGE VEREINBARUNGEN

Falls in der Vergabedokumentation oder ihren Anlagen konkrete Handelsnamen angegeben sind, handelt es sich nur um eine Begrenzung des geforderten Standards und der Auftraggeber ermöglicht auch eine andere technisch und qualitativ vergleichbare Lösung.

Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, das Vergabeverfahren zu stornieren.

Laut § 2e Gesetz Nr. 320/2001 Slg., über die Finanzkontrolle in der öffentlichen Verwaltung, im Wortlaut späterer Vorschriften, ist der ausgewählte Lieferant eine Person, die bei der Ausübung der Finanzkontrolle zusammenzuwirken verpflichtet ist.

Alle Teilnehmer, die das Angebot im ordentlichen Termin für die Einreichung der Angebote einreichen, werden über das Resultat des Vergabeverfahrens ohne unnötigen Verzug informiert. Diese Information wird auf dem Portal des Auftraggebers veröffentlicht.

Der ausgewählte Lieferant, der eine juristische Person ist, legt als Bedingung für den Vertragsabschluss Folgendes vor:

a) Identifikationsdaten aller Personen, die dessen tatsächliche Inhaber sind, laut Gesetz über einige Maßnahmen gegen die Legalisierung von Erträgen aus Straftaten und Terrorismusfinanzierung,

b) Dokumente, aus denen die Beziehung aller Personen laut Buchst. a) zum Lieferanten ersichtlich ist; zu diesen Dokumenten gehören vornehmlich:

1. Auszug aus dem Handelsregister oder einer ähnlichen Evidenz,
2. Verzeichnis der Aktionäre,
3. Beschluss des satzungsgemäßen Organs über die Auszahlung des Gewinnanteils,
4. Gesellschaftsvertrag, Gründungsurkunde oder Satzungen.



EVROPSKA UNIE  
Evropsky fond pro regionálni rozvoj  
Operační program Podnikání  
a inovace pro konkurenčeschopnost

### 13 KONTAKTPERSON

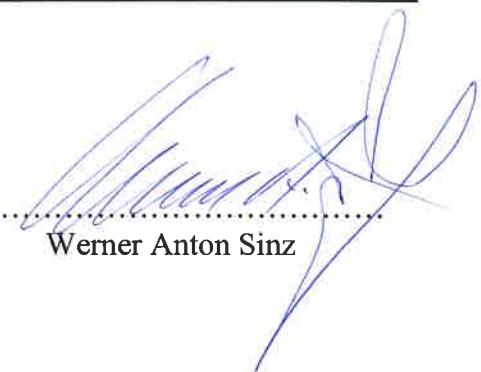
Adresse: SANCHO PANZA, s.r.o.  
V Aleji 264/2, CZ-360 06 Karlovy Vary  
Name: Vojtěch Skopový  
Telefon: 603 271 081  
E-Mail: skopovy@sanchopanza.cz

### 14 ANLAGEN

Anlage Nr. 1 – Deckblatt des Angebotes

In Karlovy Vary, den 05.03.2018

Für den Auftraggeber:



Werner Anton Sinz